

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2937

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2937



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Vier Dachverbände, eine Botschaft: Nein zur UVI

Die vier grossen Schweizer Wirtschaftsdachverbände haben heute an einer Medienkonferenz ihr NEIN zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative bekräftigt. Die Präsidenten unterstrichen die Betroffenheit der gesamten Schweizer Wirtschaft und zeigten auf, wie die Instrumente der Initiative in verschiedener Hinsicht Schaden anrichten.

Die Präsidenten von economiesuisse, Arbeitgeberverband, Gewerbeverband und dem Schweizer Bauernverband richten drei Wochen vor dem Abstimmungstermin einen weiteren dringenden Appell an die Stimmberechtigten: Die Initiative betrifft die gesamte Schweizer Wirtschaft, schadet damit unserer Bevölkerung, aber auch der Umwelt und den Menschen in den Entwicklungsländern, und ist deshalb abzulehnen.

Schweizer Unternehmen arbeiten bereits heute weltweit fair, legal und nachhaltig

Christoph Mäder, Präsident economiesuisse, stellt gleich zu Beginn klar, wofür die Schweizer Wirtschaft bereits heute einsteht: «Die Schweizer Unternehmen stehen ohne Wenn und Aber zu Menschenrechten und internationalen Umweltstandards. Sie arbeiten weltweit fair, legal und nachhaltig. Daher sind sie erfolgreich und sichern Wohlstand und soziale Sicherheit – in der Schweiz wie im Ausland.» Schweizer Unternehmen sind aufgrund dessen im Ausland auch gern

gesehene Investoren, auf die ungern verzichtet wird.

Im Gegensatz dazu erschwert die Initiative die dialogorientierte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Staaten und ansässiger Gesellschaft erheblich. Anstatt Chancen für die Bevölkerung vor Ort zu kreieren, müssten Unternehmen in Zukunft jegliches Risiko vermeiden und ihr Engagement gerade in Drittweltländern überprüfen. Das kann kein nachhaltiger Weg sein. Für Christoph Mäder liegt die Lösung auf der Hand: «Im Gegensatz zur Initiative erhöht der indirekte Gegenvorschlag die Verbindlichkeit deutlich und er verbessert die Transparenz des Engagements von Schweizer Unternehmen. Diese international abgestimmte Lösung schärft die Verantwortung von Unternehmen.»

Ein Eigentümer mitten in der Corona-Krise

Seit Monaten versuchen die Initianten, die Stimmbevölkerung mit emotionalen Botschaften zu überzeugen. Ihre Versprechen werden sie aber nicht einlösen können. «Gewiss ist hingegen, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz bei einer Annahme der Initiative nachhaltigen Schaden nimmt – einmal mehr. Ja, auch diese Initiative schneidet eine weitere Scheibe unserer schweizerischen Wirtschaftsordnung ab, die Arbeit und Einkommen für alle ermöglichen soll», sagt Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Zudem befände sich die Schweiz in der tiefsten Rezession der letzten 50 Jahre. In einem solchen wirtschaftlichen Umfeld sei die Annahme der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative ein schmerzliches Eigentor zum dümmsten Zeitpunkt.

Der Domino-Effekt der Initiative trifft auch die KMU frontal

Die Initianten suggerieren, dass Schweizer Unternehmen Menschenrechte und Umweltstandards unbesehen verletzen würden. Diese Behauptung ist für Fabio Regazzi, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands, unhaltbar: «Dieses Wirtschafts-Bashing muss aufhören!» Die Schweiz sei so erfolgreich, weil wir hierzulande einen guten Mix von grossen, kleinen und mittleren Unternehmen hätten. Alle Unternehmen und Lieferanten müssten sich zukünftig gerichtsfest absichern und Haftungsrisiken konsequent weitergeben. «Dieser Domino-Effekt trifft zum Schluss das Unternehmen mit der kleinsten Rechtsabteilung. Wer damit nicht einverstanden ist oder wer den Lieferantenvertrag nicht unterzeichnet, fällt ganz einfach aus der Lieferkette raus», so Regazzi weiter.

Rechtsordnung würde auf den Kopf gestellt

Markus Ritter, Präsident Schweizer Bauernverband, stellt klar, dass auch die Landwirtschaftsbetriebe von einer Umsetzung der Initiative erheblich betroffen sind – beispielsweise durch Partnerunternehmen im Agrar- und Lebensmittelsektor mit Zulieferern im Ausland. Der Bauernverband geht davon aus, dass «die Beweislastumkehr als Verfassungsgrundsatz auch auf mögliche Vergehen im Inland angewendet werden könnte», so Ritter. An der heute geltenden Unschuldsvermutung muss festgehalten werden.

Man weiss nie, wen es als Nächstes trifft

Dass die Initiative mit dem hohen bürokratischen Aufwand letztlich den Anwälten und nicht den Leuten vor Ort hilft, zeigte Prof. Felix Dasser in seinem Referat. Sie würde Klagen in der Schweiz bewirken, aber den Entwicklungsländern im Endeffekt nicht helfen. «Mit Transparenzvorschriften lässt sich mehr erreichen als mit Haftungsklagen», sagt Dasser, da solche Klagen gerade in Menschenrechtsfällen für beide Seiten schwierig zu führen sind. Aus seiner Sicht ist aber klar, dass die Initiative einschneidende Änderungen für die Wirtschaft bringt: «Alle international tätigen Unternehmen, egal ob gross oder klein, werden ihre ganzen Lieferketten neu organisieren müssen, da niemand weiss, wen es mal treffen wird.»

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte bereit:

- Christoph Mäder, Präsident economiesuisse, 044 421 35 44
- Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband, 079 634 12 10
- Fabio Regazzi, Präsident Schweizerischer Gewerbeverband, 031 380 14 14
- Markus Ritter, Präsident Schweizer Bauernverband, 079 300 56 93
- Prof. Dr. iur. Felix Dasser, Partner und Rechtsanwalt Homburger AG, 079 455 48 94

Beilagen

Referat Christoph Mäder

Referat Valentin Vogt

Referat Fabio Regazzi

Referat Markus Ritter

Referat Felix Dasser

Sperrfrist bis 09.30 Uhr



Medienkonferenz
Wirtschaftsdachverbände gegen die UVI
Dienstag, 10. November 2020

Es gilt das gesprochene Wort

Vier Dachverbände – eine Stimme Die Schweizer Wirtschaft gegen die UVI

Christoph Mäder, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der vier Schweizer Wirtschaftsdachverbände begrüsse ich Sie herzlich zur heutigen Medienkonferenz. Mein Name ist Christoph Mäder und ich bin Präsident von economiessuisse. Ich freue mich, Ihnen die weiteren Teilnehmer dieser Veranstaltung vorstellen zu dürfen.

- Valentin Vogt, Präsident Arbeitgeberverband
- Fabio Regazzi, Präsident Gewerbeverband
- Markus Ritter, Präsident Bauernverband
- Prof. Dr. iur. Felix Dasser, Partner und Rechtsanwalt Homburger AG

Nachdem vor zwei Wochen bereits das breit abgestützte Wirtschaftskomitee gegen die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative seine Gründe zur Ablehnung dieser Initiative dargelegt hat, bekräftigen wir heute als Dachverbände der Wirtschaft diese gemeinsame Haltung. Die Initiative betrifft die gesamte Schweizer Wirtschaft und schadet damit unserer Bevölkerung, aber auch der Umwelt und den Menschen in den Entwicklungsländern.

In der laufenden Diskussion haben wir es bereits mehrfach betont und unterstreichen es gerne nochmals: Die Schweizer Unternehmen stehen ohne Wenn und Aber zu Menschenrechten und internationalen Umweltstandards. Sie arbeiten weltweit fair, legal und nachhaltig. Daher sind sie erfolgreich und sichern Wohlstand und soziale Sicherheit – in der Schweiz wie im Ausland.

Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative missachtet diesen wichtigen Beitrag und setzt unsere Unternehmen gefährlichen Haftungsdrohungen aus. Die Initiative spricht von Verantwortung und lockt die Bevölkerung mit einem guten Gewissen. In Tat und Wahrheit missachtet sie aber souveräne Staaten und schadet dadurch dem Ansehen unseres Landes sowie unserer Partner in Drittländern.

Die Initiative erschwert die dialogorientierte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, den Staaten und der Gesellschaft erheblich. Sie zwingt Firmen, den unternehmerischen Fokus umzustellen. Anstatt

Chancen zu kreieren, müssen Unternehmen zukünftig jegliches Risiko vermeiden und ihr Engagement gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern überprüfen. Letztlich schadet die Initiative Mensch und Umwelt weit mehr als sie nützt, denn die zusätzlichen Haftungsbestimmungen beeinträchtigen die Investitionsbereitschaft der Unternehmen vor Ort. Schweizer Unternehmen werden für Verfehlungen im Ausland einklagbar, auch wenn diese durch unabhängige Lieferanten in der globalen Lieferkette verursacht wurden.

Die UVI ist aber nicht nur der falsche Weg zum Schutz von Umwelt und Menschenrechten, sie fügt der Wirtschaft, und damit der Bevölkerung, auch erheblichen Schaden zu. Und dies zu einem Zeitpunkt, in dem ohnehin gewaltige Herausforderungen für uns alle anstehen, mit drohenden Konkursen und signifikant erhöhter Arbeitslosigkeit. Die schweizerische Wirtschaft erträgt jetzt keine weiteren Schwächungen!

Im Gegensatz dazu erhöht der indirekte Gegenvorschlag die Verbindlichkeit deutlich und er verbessert die Transparenz des Engagements von Schweizer Unternehmen. Diese international abgestimmte Lösung schärft die Verantwortung von Unternehmen. Sie adressiert spezifisch auf die Risiken Kinderarbeit und Konfliktmineralien und geht deutlich weiter in Klima- und Sozialfragen als die Initiative. Kurz: Der Gegenvorschlag bringt die Schweiz mit einem Schlag in die Top-Liga des weltweiten Engagements gegen Umweltsünden und Rechtsverletzungen. Der Gegenvorschlag ist sofort umsetzbar und tritt bei einem NEIN zur Initiative direkt in Kraft.

In der Diskussion zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative streiten wir letztlich nicht darüber, ob wir noch mehr Verantwortung gegen Umweltsünden und für Menschenrechte übernehmen wollen. Das wollen wir alle. Wir streiten über den Weg dahin. Und es zeigt sich, dass die Initiative auf die falschen Instrumente setzt und schädlich ist. Mit dem Gegenvorschlag erreichen wir das gemeinsame Ziel schlicht besser und schneller.

Medienkonferenz vom 10. November 2020

Es gilt das gesprochene Wort

«Ein schmerzliches Eigentor im dümmsten Zeitpunkt»

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sehr geehrte Damen und Herren

Von Seiten des Schweizerischen Arbeitgeberverbands begrüsse auch ich Sie herzlich zur heutigen Medienkonferenz. Wir haben es soeben gehört: Die Unternehmensverantwortungsinitiative ist ein Hochrisikoexperiment. Sie ist auch kontraproduktiv in Schwellen- und Entwicklungsländern, in denen dort ansässige Schweizer Unternehmen heute schon zu sozialen und ökologischen Verbesserungen beitragen. Die Initiative wird die hehren Versprechen, die sie dem Stimmvolk seit Monaten mit emotionalen Botschaften einzutrichtern versucht, nicht einlösen können.

Gewiss ist hingegen, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz bei einer Annahme der Initiative nachhaltigen Schaden nimmt – einmal mehr. Ja, auch diese Initiative schneidet eine weitere Scheibe unserer schweizerischen Wirtschaftsordnung ab, die Arbeit und Einkommen für alle ermöglichen soll. Jede Massnahme per se – sprich jedes Salamischeibchen – für sich scheint nicht so dramatisch zu sein. Es ist die Menge an abgeschnittenen Scheibchen, die es aber ausmacht. Genau das ist zum Beispiel am Schweizer Arbeitsmarkt zu beobachten, unlängst mit den verordneten Lohnanalysen oder den staatlichen Vorgaben für den Vaterschaftsurlaub, zuletzt Anfang diesen Monat mit einem gesetzlichen kantonalen Mindestlohn in Genf.

Die Initiative ist aber nicht nur dirigistisch. Sie will im Stil eines Vorschlaghammers die überwältigende Masse der vorbildlichen Schweizer Firmen treffen, anstatt als Präzisionsinstrument einzelne fehlbare Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Initiativtext ist diesbezüglich glasklar – und nur darüber stimmen wir ab. Selbst bei einer sehr moderaten Umsetzung wären Tausende von Unternehmen von zusätzlichen administrativen Leerläufen und grossen juristischen Risiken betroffen. Diese Risiken würden, auch das ist klar, auf die kleinen Unternehmen – als Unterlieferanten der grossen Unternehmen – verlagert.

Wir müssen uns vergegenwärtigen: Die Schweizer Wirtschaft befindet sich in der tiefsten Rezession der letzten 50 Jahre. Obwohl Entlassungswellen und Firmenkurse durch staatliche Stützungsmaßnahmen bisher weitgehend verhindert werden konnten, hatten wir im September fast 50 Prozent mehr Arbeitslose als im Vorjahresmonat.¹ Nach neusten Zahlen gibt es 3,5mal mehr Kurzarbeitende als auf dem Höhepunkt der Finanzkrise von 2008. Und gemäss dem Bundesamt für Statistik verloren bis Ende des zweiten Quartals ganze 12% der im Gastgewerbe Beschäftigten ihre Stelle. Die zweite Welle wird die Lage über die Herbst- und Wintermonate nochmals verschärfen. Schlimmer als die inländischen Arbeitnehmenden trifft es jene in Schwellen- und Entwicklungsländern, wo es keine ausgebauten Sozialwerke gibt.

¹ [SECO - Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im September 2020](#)

In einem solchen wirtschaftlichen Umfeld wäre die Annahme der Unternehmensverantwortungsinitiative ein schmerzliches Eigentor im dümmsten Zeitpunkt. Unsere Firmen brauchen in dieser Wirtschaftskrise mehr denn je bessere Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit, damit sie die Rezession überstehen und in der Erholungsphase wieder Arbeitsplätze schaffen können.

Zur Bewältigung der Krise ist zudem der Staat auf die Steuerkraft der Unternehmen angewiesen. Der Schuldenabbau aufgrund der Pandemie könnte gemäss Bund mehrere Jahrzehnte dauern. Derweil zahlen international tätige Unternehmen die Hälfte der Unternehmenssteuern des Bundes.² Ein Teil dieses dringend benötigten Steuersubstrats wird durch die Initiative direkt gefährdet. Nicht zuletzt bezahlen gerade international tätige und exportorientierte Firmen überdurchschnittlich hohe Löhne und damit auch substanzielle Beiträge an die AHV und an die übrigen Sozialwerke. Auch bei den Sozialversicherungen droht damit ein Kollateralschaden durch diese Initiative.

Meine Damen und Herren, die Schweizer Arbeitgeber stehen bisher und auch in Zukunft zu ihrer Verantwortung im Umwelt- und Sozialbereich. Davon können sie sich im Ausland mit eigenen Augen überzeugen, wenn Sie zum Beispiel Standorte von Schweizer Filialen mit lokalen Unternehmen vergleichen. Die Unternehmensverantwortungsinitiative ist jedoch das falsche Mittel, um in diesen Bereichen noch besser zu werden. Sie würde für juristische Ränkespiele knappe Ressourcen binden, ohne dass dabei etwas herauschaut. Diese Ressourcen könnten in den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen im In- und Ausland fließen. Damit verbessern wir die Lebenssituation von Arbeitnehmenden, so wie wir es schon seit Jahrzehnten tun.

² [Bundesrat \(2015\) «Steuerstatistische Grundlagen der Unternehmensbesteuerung»](#)

Referat Fabio Regazzi

[Es gilt das gesprochene Wort]

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Medienvertreter

Mein Verband vertritt die Interessen von rund 500'000 kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz. Viele unserer KMU sind international erfolgreich und haben Geschäftsbeziehungen und Niederlassungen rund um den Globus. Sie halten sich an die Gesetze und gehen oft sogar darüber hinaus. Das macht mich als Schweizer stolz. Wenn die Initianten nun suggerieren, Schweizer Unternehmen würden Menschenrechte und Umweltstandards verletzen, ja, nicht einmal dafür geradestehen, muss ich heftig widersprechen. Dieses Wirtschafts-Bashing muss aufhören!

Der Schweizerische Gewerbeverband empfiehlt einstimmig die sogenannte «Konzernverantwortungsinitiative» zur Ablehnung. Warum dieses deutliche Votum?

Weil die Initiative alle Unternehmen in der Schweiz trifft. Und zwar unabhängig von ihrer Grösse. Es geht nicht um einige wenige Grosskonzerne, wie der Initiativtitel fälschlicherweise andeutet. Und es geht auch nicht um Menschenrechte oder Umweltstandards oder um fehlende Verantwortung. Denn bereits heute bewegen sich Unternehmen keinesfalls in rechtsfreien Räumen.

Wer einen Schaden anrichtet, kann zur Rechenschaft gezogen werden – und zwar dort, wo der Schaden entstanden ist. Das ist nichts als richtig, eine Selbstverständlichkeit und entspricht dem gesunden Menschenverstand. Und genau das ist heute schon möglich. Die Initiative will nun aber diese Haftung auf wichtige, aber eigenständige Geschäftspartner ausweiten. Und das geht entschieden zu weit.

Die Initiative trifft alle Unternehmen – gerade unsere KMU

Unsere KMU müssten für etwas geradestehen, das sie nicht kontrollieren können. Ein Unternehmen müsste im Falle einer Klage unter anderem beweisen, dass ein Schaden – wo auch immer auf der Welt – trotz aller Anwendung der Sorgfalt nicht verhindert werden konnte. Nur wenn dies lückenlos dokumentiert wurde, entgeht das Unternehmen einer Schadenersatzzahlung. Auch wer verantwortungsvoll wirtschaftet gerät so in den Sog der Initiative. Das Problem ist nicht, dass Schweizer Unternehmen Menschenrechte und Umweltstandards verletzen würden, sondern dass sie ihre Sorgfalt jederzeit lückenlos nachweisen müssten. Mit Verlaub: das ist ein unverhältnismässiger Aufwand, der fast nicht zu bewerkstelligen ist. Sicher nicht für kleine und mittlere Unternehmen. Unsere Firmen wären gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten mit weniger strengen Auflagen krass benachteiligt. Wir brauchen aber gleich lange Spiesse im internationalen Wettbewerb.

Die geforderte Beweislastumkehr in Kombination mit der extremen Ausdehnung der Haftung auf unabhängige Dritte, macht unsere Unternehmen unverschuldet angreifbar. Es wäre verlockend für ausländische Konkurrenten oder sendungsbewusste NGO, gegen Schweizer Unternehmen hier in der reichen Schweiz zu klagen. Und weil Schweizer Gerichte komplexe Fälle im Ausland beurteilen müssten, wären sie auf die Mithilfe jener Staaten angewiesen, deren Justizsystem die Initianten als untauglich und rückständig taxieren. Sie können sich ja denken, wie kooperativ sich die ausländischen Behörden verhalten würden. Folglich werden solche Verfahren lange andauern. Man muss sich einfach bewusst sein: nur schon die Einreichung einer Klage ist enorm ruf- und damit geschäftsschädigend. Und je länger ein Prozess dauert, desto schlimmer für das Unternehmen.

Die Risiken werden weitgereicht – dies führt zu einem gefährlichen Domino-Effekt

Meine Damen und Herren, unser Land ist unter anderem wirtschaftlich so erfolgreich, weil wir hier einen guten Mix von grossen, kleinen und mittleren Unternehmen haben. Sie arbeiten Hand in Hand. Viele unserer Mitglieder sind Zulieferer von Grossunternehmen. Wenn die Grossunternehmen nun zusätzlich für das Fehlverhalten von unabhängigen Lieferanten geradestehen müssen, werden sie

sich für den Fall einer Klage absichern und demzufolge Haftungsrisiken und Auflagen an ihre Lieferanten weitergeben. Und diese wiederum an ihre Lieferanten. Und so weiter und so fort. Wer damit nicht einverstanden ist, wer den Lieferantenvertrag nicht unterzeichnet, fällt ganz einfach aus der Lieferkette. Dieser Domino-Effekt trifft am Schluss das Unternehmen mit der kleinsten Rechtsabteilung.

Die Folgen dieser Initiative sind unendlicher Papierkram, mehr Überwachung, wachsendes gegenseitiges Misstrauen und hohe Rechts- und Versicherungskosten für unsere Unternehmen. Aus all diesen Gründen hat der Gewerbeverband, ich betone es gerne noch einmal, einstimmig die NEIN-Parole beschlossen.

Auch im Namen des Schweizerischen Gewerbeverbandes bitte ich alle Schweizerinnen und Schweizer dringend: Unterstützen Sie unsere KMU und den Wirtschaftsstandort Schweiz in diesen ohnehin schon schwierigen Zeiten und stimmen Sie am 29. November NEIN bei dieser brandgefährlichen Initiative.

Haftungsregeln und Beweislastumkehr als Rechtsgrundsätze können auch die Landwirtschaft betreffen

Die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt», will Schweizer Unternehmen verpflichten, gegenüber dem Bund in einer Sorgfaltsprüfung die Einhaltung internationaler Menschenrechte und Umweltstandards darzulegen. Diese Prüfung schliesst auch die Geschäftsbeziehungen im Ausland ein. Besteht ein Unternehmen die Sorgfaltsprüfung nicht, würde es gemäss Initiative für die im In- und Ausland verursachten Schäden seiner Aktivitäten haften und entsprechend durch den Bund sanktioniert. Brisant ist die damit verbundene Beweislastumkehr: Nicht wie üblich muss der Staat ein Vergehen beweisen, sondern das Unternehmen muss dem Staat beweisen, dass es nichts verbrochen hat.

Der Schutz der Umwelt und von Menschenrechten ist unbestritten wichtig. Aber die gesamte Wirtschaft inklusive ihrer Lieferketten einer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsprüfung zu unterziehen, wäre unverhältnismässig und mit erheblichen Umsetzungsproblemen verbunden. Die Umsetzung im Ausland und über die weitverzweigten Lieferketten ist schwierig bis unmöglich. Viele Unternehmen trügen ein unkalkulierbares Risiko, indem sie ständig mit einer Klage rechnen müssten. Zudem sind die Anforderungen nicht international koordiniert und würden daher den Wirtschaftsstandort Schweiz stark benachteiligen. Unternehmen, welche die Sorgfaltsprüfung nicht erfüllen können oder wollen, würden ins Ausland abwandern, wo sie ihre Geschäftspraxis ohne weiteres fortsetzen könnten. Die Wirkung auf die Menschenrechtslage wäre damit gering, während die Schweizer Wirtschaft deutlich geschwächt würde.

Entgegen der Darstellung der Befürworter bezieht sich der Initiativtext nicht bloss auf multinationale Konzerne, sondern auf jegliche Unternehmen in der Schweiz. Dazu gehören auch die Landwirtschaftsbetriebe. Auch Partnerunternehmen im Agrar- und Lebensmittelsektor könnten aufgrund von Geschäftsbeziehungen mit Zulieferbetrieben im Ausland von Sanktionen betroffen sein. Die neue Regulierung wird den Aufwand und die Kosten dieser Unternehmen für ihre Produkte erhöhen. Diese höheren Kosten werden sie zweifelsohne an die Landwirtschaft weitergeben.

Die Initiative bezieht sich im Initiativtext nicht nur auf Geschäftstätigkeiten im Ausland. Der Schweizer Bauernverband geht davon aus, dass die Beweislastumkehr als Verfassungsgrundsatz auch auf mögliche Vergehen im Inland angewendet werden könnte. In der Landwirtschaft stellt man sich die Frage, ob jeder Bauer neu beweisen müsste, dass er keine Gewässer verschmutzt hat, keine Tiere entgegen dem Tierschutzgesetz gehalten hat oder keine Strassenverkehrsvorschriften verletzt hat? Heute gilt die Unschuldsvermutung und der Staat muss ein nicht korrektes Verhalten beweisen. Daran muss festgehalten werden.

Auch die Klärung von Haftungsrisiken bei Zulieferfirmen, wäre für unsere Betriebe kaum möglich. Viele Hilfsstoffe wie Dünger, Treibstoffe, aber auch Maschinen werden importiert. Wie und unter welchen Voraussetzungen diese hergestellt werden, ist kaum kontrollierbar und würde die Möglichkeiten der Landwirtschaftsbetriebe deutlich übersteigen.

Aus diesen Gründen hat das Parlament einen Gegenvorschlag beschlossen, der umsetzbar ist. Dieser setzt auf mehr Transparenz und eine vernünftige Regulierung. Die Landwirtschaftskammer des Schweizer Bauernverbands hat mit 63 zu 3 Stimmen beschlossen, diesem Gegenvorschlag des Parlaments den Vorzug zu geben und die Konzernverantwortungsinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Alle Unternehmen müssen mit ihren Geschäftstätigkeiten auch Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt übernehmen. Die Initiative ist aber zu radikal und in der Praxis kaum umsetzbar.

Markus Ritter, Präsident Schweizer Bauernverband, Nationalrat CVP

Die UVI aus rechtlicher Sicht: falsch konzipiert und im Ergebnis schädlich

A. Braucht es eine neue Haftungsvorschrift?

Die heutigen Rechtsstaaten beruhen letztlich auf Erkenntnissen von Montesquieu vor 300 Jahren. Eine seiner Erkenntnisse war: *"Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es nötig, kein Gesetz zu erlassen."*

Die erste Frage ist deshalb: Besteht ein Missstand, der durch diese Initiative behoben werden muss? Ich meine Nein. Ich beschäftige mich seit 30 Jahren mit internationalen Fällen. Wann immer ich gesehen habe, dass Schweizer Unternehmen in Entwicklungsländern aktiv werden, verbesserten sie die lokale Menschenrechtssituation. Aber nicht von heute auf morgen und nicht immer auf Schweizer Niveau. Das funktioniert einfach nicht so.

B. Ein rechtsvergleichend einzigartiges Experiment

Die Schweiz würde ein Experiment wagen. Vergleichbare Gesetze im Ausland gibt es zumindest in absehbarer Zeit nicht. Auch die oft angerufene französische *loi de vigilance* von 2017 geht bei weitem nicht so weit. Sie betrifft nur grosse Unternehmen und sieht auch keine Beweislastumkehr vor. Die EU prüft Regulierungen, tut dies aber aus gutem Grund sehr vorsichtig und überlegt. Die Initiative greift dagegen zum rechtlichen Vorschlaghammer.

C. Rechtsanwendung

Der Vorschlaghammer trifft auch die ausländischen Rechtsordnungen.

Wenn die Amerikaner ihr Recht auf die Schweiz ausdehnen, nennen wir es arrogant und eine Verletzung unserer Souveränität. Wenn die EU ihr Recht auf die Schweiz ausdehnt, nennen wir es arrogant und eine Verletzung unserer Souveränität. Wenn die Schweiz ihr Recht auf Nigeria oder Vietnam ausdehnen will, sollen wir es Entwicklungshilfe nennen. Das passt nicht zusammen.

D. Durchsetzung vor Gericht

1. Prozesskosten

Befürworter versuchen zu beruhigen, es werde ohnehin nur wenige Klagen geben wegen der hohen Kosten. Die kantonalen Gesetze sehen in der Tat hohe Vorschüsse vor für die Gerichtskosten und bei entfernteren Staaten auch für die Anwaltskosten der Beklagten. Das kann Klagen aber nicht verhindern:

1. Professionelle Prozessfinanzierer und NGOs können die Kostenvorschüsse erbringen. Dies ist heute international schon gang und gäbe.
2. Gerade Einzelpersonen aus Entwicklungsländern werde in der Regel unentgeltliche Rechtspflege beantragen können und auf Kosten der Schweizer Steuerzahler prozessieren.
3. Es ist eine beliebte Taktik, zunächst nur einen kleinen Teil des Schadens als Teilklage einzuklagen. Damit fällt auch nur ein Bruchteil der Kostenrisiken an.

2. Beweisbeschaffung

Auch die Beweislast wird thematisiert. Die Beweislast trifft beide Seiten. Die Klägerinnen müssen beweisen, dass sie geschädigt sind und dass dieser Schaden durch das Verhalten eines kontrollierten lokalen Unternehmens verursacht worden ist. Dies ist in der Tat eine hohe Hürde.

Gleichzeitig muss aber die Beklagte aufgrund der teilweisen Beweislastumkehr beweisen, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. Sie muss also im Ergebnis ihre Unschuld beweisen. Man muss sich das mal konkret vorstellen: Wie will ein Schweizer Sportwaren-Unternehmen nachweisen, dass es alles Erdenkliche gemacht hat um sicherzustellen, dass der Fussball-Lieferant in Pakistan nie Frauen diskriminiert?

Dazu kommt, dass die Gerichte ein grosses Ermessen haben. Ein beklagtes Unternehmen muss deshalb sicherheitshalber enormen Aufwand betreiben, um nicht an der Beweishürde zu scheitern. Man muss sich bewusst sein, dass die Gutheissung einer Menschenrechtsklage den Ruf des Unternehmens schädigt, und dies auch wenn die Gutheissung nur mangels Beweis erfolgt ist.

Auch die Gerichte haben ein Problem: Gutachten der Parteien haben keine Beweiskraft. Das Schweizer Gericht müsste selber Beweis abnehmen, darf dies im Ausland aber nicht. Es müsste von den lokalen Regierungen und Gerichten Rechtshilfe verlangen für Gutachten oder Zeugen-einvernahmen. Das kann schon bei normalen Prozessen Jahre dauern.¹ Gerade in den Ländern, um die es hier gehen könnte, können Sie brauchbare Rechtshilfe in solchen Fällen weitgehend vergessen. Das Gericht wird nie feststellen können, was wirklich passiert ist. Die Initiative schiebt den Gerichten eine Aufgabe zu, welche diese gar nicht seriös erfüllen können.

3. Medialer Druck

Das heisst praktisch, dass die Kläger in international bekannter Manier versuchen werden, die Medien einzuspannen. Viele Beklagte werden zum Schutz ihrer Reputation in einen Vergleich einwilligen müssen, egal wie die Rechts- und Beweislage ist.

E. Schlussfolgerung

Es ist von berufener Stelle gesagt worden, diese Initiative mache die Schweiz nicht zum Paradies für Menschenrechtsklagen. Ich stimme dem zu. Die Schweiz würde auch nicht zur Hölle für die Unternehmen. Aber etwas ungemütlich würde es werden. Alle international tätigen Unternehmen, egal ob gross oder klein, müssten ihre ganzen Lieferketten neu organisieren, da niemand weiss, wen es mal treffen wird. Die Initiative wird der Wirtschaft viel bürokratischen Aufwand und hohe Kosten und der Schweiz als Ganzer einen Standortnachteil beschern. Projekte in problematischen Gebieten werden wir vermehrt ausländischen Unternehmen überlassen müssen. Den Menschenrechten erweist die Initiative damit einen Bärendienst. Mit Transparenzvorschriften lässt sich mehr erreichen als mit Haftungsklagen.

Die Initiative ist gut gemeint, aber eine Fehlkonstruktion. So etwas gehört nicht in unsere Bundesverfassung.

10. November 2020 – Felix Dasser

¹ Vgl. Länderindex zum Rechtshilfeführer des EJPD: <https://www.rhf.admin.ch/rhf/de/home/rechtshilfefuehrer/laenderindex.html>.